Betriebliche Vorsorge

Direktversicherung

Wissenswertes

Ihr Leben ist von wechselnden Vorsorgewünschen geprägt. Die familiäre Situation, zum Beispiel als Single, Ehepaar oder Familie mit Kindern, bestimmt maßgeblich Ihre persönliche Planung.

Die Direktversicherung der Hannoverschen bietet Ihnen hierfür eine hohe Flexibilität. Ein weiterer Vorteil sind unsere ungezillmerten Tarife, bei denen keine Verrechnung von hohen Abschlusskosten zum Vertragsbeginn erfolgt. Unsere Produkte haben dadurch ein hervorragendes Preis-Leistungs-Verhältnis. Diese Ersparnis macht sich ab Beginn des Vertrages bemerkbar und wirkt sich über die gesamte Laufzeit positiv für Sie aus.

Flexible Vertragsgestaltung

Laufende Beiträge lassen sich flexibel erhöhen oder kürzen, ganz wie Sie es benötigen. Auch Zuzahlungen ab 200 Euro sind jederzeit möglich, so dass Sie Ihren jeweiligen Steuervorteil an Ihr aktuelles Einkommen anpassen können. Wenn Sie zwischenzeitlich weniger Geld zur Verfügung haben oder in Elternzeit gehen, können Sie Ihren Beitrag reduzieren oder den Vertrag beitragsfrei stellen. Ihr Guthaben erwirtschaftet auch in dieser Zeit weiter Zinsen. Und wenn Sie wieder mehr Geld zur Verfügung haben, beginnen Sie einfach wieder mit der Beitragszahlung.

Arbeitgeberwechsel

Das heutige Berufsleben ist lang und von Veränderungen geprägt. Bei einem Arbeitgeberwechsel übertragen Sie die Direktversicherung einfach auf Ihren neuen Arbeitgeber und nutzen Ihre Steuervorteile weiter.

Private Weiterführung

In Zeiten ohne Arbeitgeber, z. B. bei Selbständigkeit oder Arbeitslosigkeit, können Sie die Beiträge auch privat zahlen. Sobald Sie einen neuen Arbeitgeber haben, stellen Sie den Vertrag dann wieder auf eine betriebliche Direktversicherung um.

Kein verwertbares Vermögen

Bei Arbeitslosigkeit ist das Vertragsguthaben sicher. Eine Anrechnung Ihrer Direktversicherung beim Bürgergeld erfolgt nicht.

Flexibler Rentenbeginn

Bei Vertragsabschluss legen Sie fest, ab wann Sie die Rente beziehen möchten. Ab dem 62. Lebensjahr können Sie jederzeit die Rentenleistung vorzeitig abrufen. Alternativ haben Sie die Möglichkeit, durch die beitragsfreie Verfügungsphase den Beginn der Rentenzahlungen um bis zu 5 Jahre nach dem vereinbarten Rentenbeginn aufzuschieben. Sie entscheiden selbst, wann es wirklich so weit ist. Und wenn Sie doch keine Rentenzahlung wünschen, können Sie sich bis kurz vor dem vereinbarten Rentenbeginn auch für eine einmalige Kapitalauszahlung entscheiden.

Steuerliche Regelung

Im Jahr 2025 können Sie bis 8 % der Beitragsbemessungsgrenze (7.728 Euro) steuerfrei in Ihre Direktversicherung einzahlen lassen. Auf bis zu 4 % (3.864 Euro) der Beitragsbemessungsgrenze sind keine Sozialabgaben zu zahlen. Erst die später laufenden Rentenzahlungen unterliegen in voller Höhe der Einkommensteuer. Wenn Sie gesetzlich krankenversichert sind, werden außerdem Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung erhoben.

Sehr gut betreut

Unsere Experten sind immer für Sie da und haben ein offenes Ohr für Ihre Fragen und Wünsche.
Gern auch bei Ihnen vor Ort.

700.0031.187 Stand 11.2024

// HANNOVERSCHE